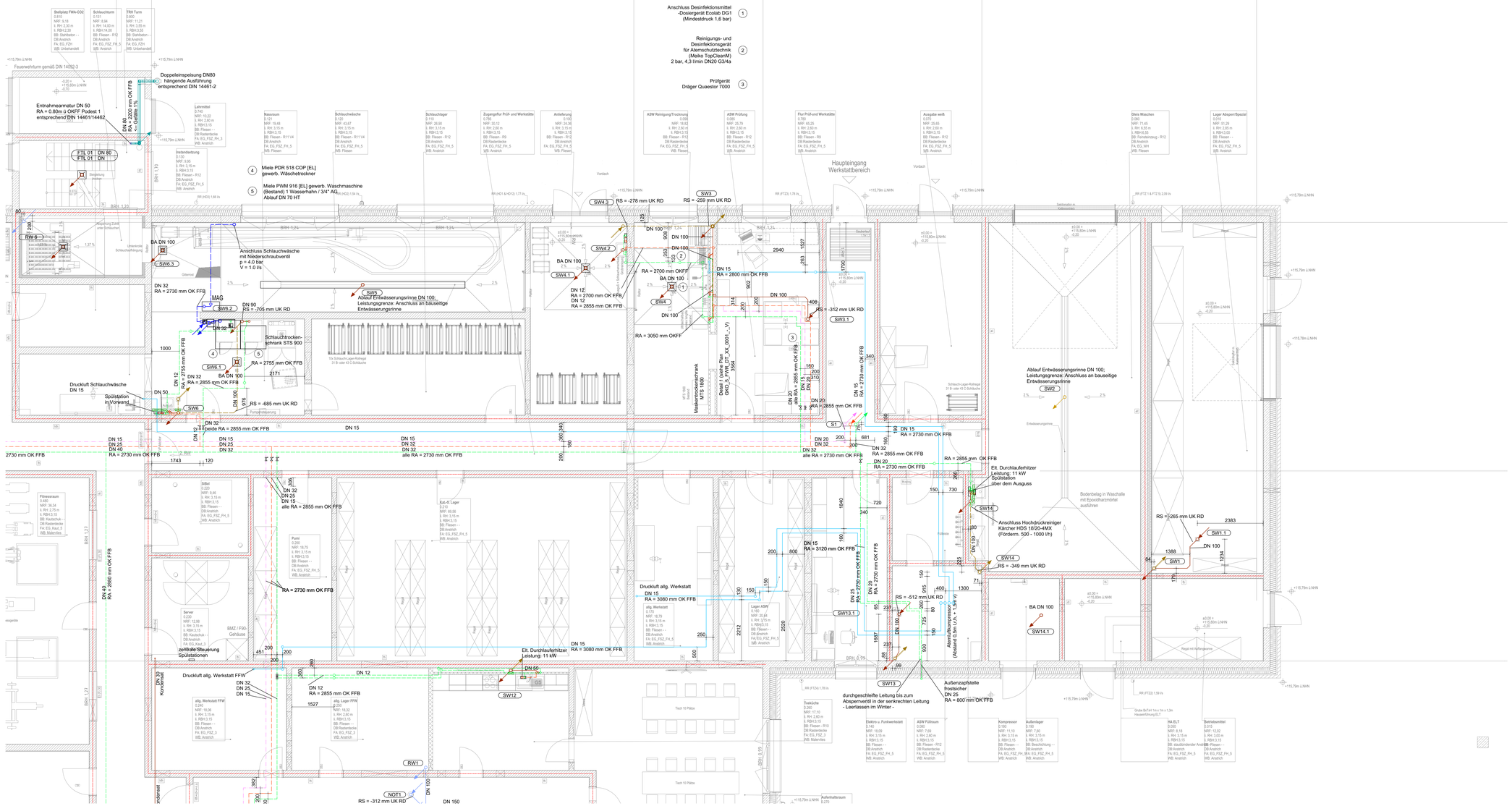

Legende Sanitär

Trinkwasser kalt	DN 15 Nennweite	Pumpe	
Trinkwasser warm		Absperrarmatur	
Trinkwasser Zirkulation		Filter	
Schmutzwasser		Volumenstromzähler	
Entlüftung	Bodenablauf	Strömungsgeräuschdämpfer	
Regenwasser	Leistungsgrenze	Auslaufventil	
Regenwasser(Dotierte)	Spülstation	Wand mit Brandschutzanforderung	
belastetes Abwasser	nach oben gehend / von oben kommend	Schmutzwasser-Entlüftung Dachhaube	
Druckluft	von unten kommend / nach unten gehend		
trockene Löschleitung	"durchgängig"		
SW1 Strangbezeichnung Schmutzwasser			
NOT1 Strangbez. Regenwas. Notentwässerung			
RW1 Strangbez. Regenwas. Hauptentwässerung			

Hinweise zur Ausführung

Die Leitungen werden softwarebedingt schematisch dargestellt. Beim Erstellen der Montagepläne sind die, zu diesem Zeitpunkt aktuellen und freigegebenen, Werk-, Bewehrungs- und Schalungspläne zu berücksichtigen.

Aufhängungen und Rohrbefestigungen sind schallstimmend und wärmebeständig auszuführen, für die Leitungsführung ist die Wärmeausdehnung zu beachten. Rohrdurchführungen durch Bauteile mit geforderter Feuerwiderstandsdauer erfolgt nur unter Verwendung von Systemlösungen mit Zulassung nach deutschem Institut für Bautechnik.

Die Ausbildung aller Wand- und Deckendurchführungen erfolgt nach den behördlich geforderten Brandschutzvorschriften unter besonderer Beachtung der Lüftungsanlagen- und der Musterlüftungsanlagen-Richtlinie in der zur Ausführung gültigen Fassung. Weiterhin ist der Prüfbericht zum vorbeugenden baulichen Brandschutz zu beachten. Lage und Notwendigkeit von Brandschutzdurchführen sind mit dem aktuellen Brandschutzplänen abzugleichen.

Horizontale Brandschutzdurchführungen (BSD) sind den Grundrissen zu entnehmen. Vertikale Brandschutzdurchführungen sind dem Schema zu entnehmen. Sämtliche Durchbrüche in TB-Wänden sind aus schallschutztechnischen Gründen mit Steinwolle auszukleiden.
Der Einbau von Brandschutzmanschetten in Decken und Wänden ist gemäß den Einbauvorbildnen der Hersteller vorzunehmen. Alle Decken- und Wanddurchbrüche sind nach durchgeführter Montage der Brandschutzmanschetten vollständig und gasdicht zu verschließen..

Diese Planungsunterlagen gelten nur in Verbindung mit den Ausführungszeichnungen des Architekten sowie der Leistungsbeschreibung, Bemusterung und dem jeweiligen Schema zur Installation.

Bei der Installation gilt es den allgemein anerkannten Stand der Technik, sowie die Anforderungen an die Trinkwasserhygiene entsprechend der geltenden Normen und Gesetze umzusetzen. Die Installation soll unter besonderer Beachtung der Trinkwasserhygiene erfolgen.

Alle Massen und Maße sind am Bau eigenverantwortlich zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist die Bauleitung/ Bauüberwachung unverzüglich zu informieren. Angegebene Höhensprünge / Kreuzungen mit anderen Gewerken sind mit der ÖÜ, sowie den anderen beteiligen Gewerken vor Ausführung abzustimmen.

Trinkwasserleitungen sind auszuführen:
- Verteilleitungen und Steigleitungen in Edelstahlrohr
- Anschlussleitungen in Edelstahlrohr

Abwasserleitungen sind auszuführen:
- Sammelleitungen und Fallleitungen in schallgedämmten Abwasserrohr mit Steckmuffe
- Einzelanschlussleitungen in schallgeprüftem Abwasserrohr mit Steckmuffe
- Grundleitungen in KG-Rohr mit Steckmuffe
- Be- und entlüftungsleitungen in schallgedämmten Abwasserrohr mit Steckmuffe
- Leitungen für belastetes Abwasser in mufflenlos, geschweißtes KG-Rohr

innerliegende Regenwasserleitungen sind auszuführen:
- Sammelleitungen und Fallleitungen in mufflenlos, geschweißtes PE-Rohr

Die Anbindung der Einrichtungsgegenstände erfolgt auf kürzestem Weg. Lange Stichleitungen sind nicht zulässig. Durch geeignete Leitungsführung z.B. Durchziehleiten von TW-Leitungen ist Stagnation zu vermeiden. Der zuletzt angeschlossene Einrichtungsgegenstand sollte ein WC oder eine andere häufig benutzte Entnahmestelle sein. In den Gemeinschafts- und Gewerbebereichen kommen Intervallspülsysteme zum Einsatz.

Die Dämmung der TW-Leitungen erfolgt entsprechend GEG und DIN 1988-200.

In Schtbereichen erhält die Dämmung zusätzlich einen PVC-Mantel. Für Installationen im Stoßgefährdeten Bereich (bis +2m OKFFB) ist ein Blechmantel vorzusehen. TW-Leitungen auf dem Parkdeck erhalten 200 % Dämmung (vgl. GEG) sowie ein elektrisches Frostschutzband (Rohrbegleitheizung).
Die Verlegung von TW-Leitungen im Fußboden ist nicht zulässig. Trinkwasserleitungen sind nicht im Estrich zu verlegen (z.B. FBH) und unterzugt.

Die Versorgung der Schlauchwäsche und des Hochdruckreinigers ist über ein separates Kaltwassernetz auszuführen und mit einer Sicherheitsrenststation für Flüssigkeiten der Kategorie V nach DIN EN 1717 vom TW-Netz zu trennen.
Die Zapfstellen sind mit „Kein Trinkwasser!" zu kennzeichnen.

Die Steigleitungen erhalten jeweils Absperrventile mit Nachrüstmöglichkeiten für Probenahmeventile, weiterhin werden an signifikanten Positionen Probenahmestellen an Eckventilen angeordnet.
Schmutzwasser- und Entlüftungsleitungen innerhalb von Vorwänden oder Unterhangdecken erhalten zusätzlich einen taslenschlauch. Für die innerliegenden Regenwasserleitungen erhalten eine 30mm diffusionsdichte Schwitzwasserdämmung, ist besonders auf die Befestigung in Verbindung mit Gleit- und Festpunkten zu achten. Die Installation erfolgt entsprechend der Herstellerangaben.

Sammel- und Sammelanschlussleitungen sind mit einem Gefälle von1cm/m zu verlegen. Das Mindestgefälle von 0.5cm/m ist für alle Leitungen zwingend einzuhalten.

Schnittstellen zum Gewerk
Lüftung/Kälte: Einbindung der Kondensatleitungen von Lüftung-/ bzw. Kältegeräten
Hochbau/Dach: Schmutzwasserentlüftungen - Anbindung an bauseits erstellte Lüftungshauben
Anbindung an bauseits erstellte Regenwasser-Dachabläufe (Bestellung/ Errichtung in Koordination mit dem Dachdecker)

Der Anschluss erfolgt an bauseits erstellte Grundleitungs-Standrohre bzw. an bauseits erstellte Wanddurchführungen mit entsprechender Gebäudeabdichtung.
Innerliegende Regenwasserleitungen werden ebenfalls an vorhandene Wanddurchführungen angeschlossen. Die Dachabläufe werden bauseits erstellt, der Anschluss der Fallleitungen erfolgt durch das Sanitärgewerk.

Die Entlüftungsleitungen sind auf den letzten Metern vor der Dachhaube gegen Schwitzwasser zu dämmen. Reinigungsöffnungen sind in ausreichender Anzahl, an geeigneten, vor allem zugänglichen Stellen einzubauen.

Sowohl im Strangschema, als auch im Grundriss sind die RÖ dargestellt, deren genaue Lage vor Ort zu prüfen ist.

Im Bereich von Trockenbauwänden, sind Revisionsklappen vorgesehen.
Für alle einstellbaren bzw. zu wartenden Einbauteile ist eine ungehinderte Zugänglichkeit zu gewährleiste. Es sind die Einbauvorschriften der verwendeten Fabrikate zu berücksichtigen.

Das Installationsgrundriss und Strangschema gilt nur in Verbindung mit der Rohrnetzberechnung. Weitere Informationen zu geplanten Armaturen sind der Berechnung zu entnehmen.

Übersichtsplan

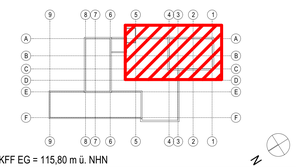

± 0,00 OKFF EG = 115,80 m ü. NHN

Alle Maßangaben auf den Plänen sind vor Beginn der jeweiligen Arbeiten am Bau zu überprüfen.
Bei Nichtübereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten ist die Bauleitung unverzüglich zu informieren.
Dies gilt auch bei Widersprüchen in den Planungsunterlagen und oder erkennbaren Planungsfehlern.
Planungsänderungen bleiben vorbehalten. Für den Einbau von Bauteilen gelten, neben anerkannten Regeln der Technik, die Einbau- und Montagevorschriften des Herstellers.
Diese Planungsunterlagen gelten nur in Verbindung mit den Ausführungszeichnungen des Architekten.

Index	Datum	Änderung	Bearbeiter

Freigabe Fachplaner		Freigabe Erteurfbeurfasser		Freigabe Bauherr		Registratur-Nr. AG
Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift	-----

Zur Ausführung dürfen nur vollständig freigegebene Pläne verwendet werden!

Bauherr (AG):	Große Kreisstadt - Stadtbauamt Rathausplatz 1 01589 Riesa	Auftrag-Nr. AG
		Auftrag-Nr. Erteurfbeurfasser
Vorhaben:	Neubau Feuerwache Riesa Kötzschenstraße 01587 Riesa	Auftrag-Nr. Fachplaner
		Ersteller
Planbezeichnung:	Ausführungsplanung Erdgeschoss Sanitärtechnik	Bearbeiter
		Projektleiter
Erteurfbeurfasser		HOAI-Leistungsbild-phase techn. Ausrüstung LPH 5
		Erstelldatum 20.01.2025
		Maßstab 1:50
		Blattgröße 1350x841 / Erstellen mm
Plan-Nr. GST_5_FWR_GR_00_0002_ - V		Index

zur Kalkulation

Alle weiteren Rechte, etwa erteilte Nutzungsrechte, Schutzrechte und die Rechte eines Bauunternehmers sind von jeglichen Angaben unberührt.
Eigentum des SIB! Weitergabe/Vervielfältigung/Verwertung durch Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
Die Nutzung dieser Unterlagen ist nur für den vertraglich festgelegten Zweck zulässig. Die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
Die Nutzung dieser Unterlagen ist lediglich für den unter Bauschutzplan bezeichneten Zweck erlaubt sowie schriftlicher Genehmigung.